

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling

Wasserwerk der Stadt Bornheim  
Herrn Werkleiter  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Verwaltung  
Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling  
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk  
Willy-Brandt-Str. 470  
50389 Wesseling-Urfeld  
Tel. 02236 - 2728  
Fax: 02236 - 5520

Wesseling, den 18.02.2014

### **Mitgliedschaft der Stadt Bornheim im Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - gutachterliche Bewertung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bezugnehmend auf die E-Mail vom 16.01.2014 des Wasserwerkes Bornheim (Betriebsführerin) überreichen wir Ihnen beiliegend die gutachterliche Bewertung der rechtlichen Konsequenzen einer Einstellung des Wasserbezugs vom WBV durch das Verbandsmitglied Stadt Bornheim von Herrn Dr. Paul-Martin Schulz.

Herr Dr. Schulz prüft in diesem Gutachten die „Zulässigkeit einer Beendigung des Wasserbezuges von dem WBV“ und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Eine Beendigung des Wasserbezuges von dem WBV durch die Stadt Bornheim wäre mit dem Satzungsrecht des WBV nicht vereinbar. Eine Beendigung wäre zudem mit der Pflicht der Stadt Bornheim zur Verbandstreue nicht vereinbar. Ein Wasserbezug vom WTV wäre zudem mit dem Grundsatz der Deckung des Wasserbedarfs aus ortsnahen Wasservorkommen nicht vereinbar“

Desweiteren kommt er unter Punkt III „Ausgleich der finanziellen Folgen einer Beendigung des Wasserbezuges“ zu folgender Zusammenfassung:

„Der WBV kann von der Stadt Bornheim keine Wasserpreise mehr erheben, wenn die Stadt Bornheim den Wasserbezug von dem WBV beendet. Nach § 24 Abs. 3 WVG hat die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, bei einem Ausscheiden der Stadt Bornheim aus dem WBV Leistungen zugunsten des WBV festzusetzen. Dies setzt jedoch die Aufhebung der Mitgliedschaft der Stadt Bornheim voraus, auf die diese keinen Anspruch hat.

Die Satzung des WBV könnte aber dahingehend geändert werden, dass die Stadt Bornheim wegen der leitungsmäßigen Verbindung zum WBV und der Möglichkeit des Wasserbezuges zu Beiträgen nach dem Vorteilsprinzip herangezogen wird.“

Somit sind an den Wasserbeschaffungsverband Fixkosten bzw. Bereitstellungskosten, auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2014, von 240.000 € jährlich zu zahlen. Zum jeweiligen Jahresende wird aufgrund der tat-sächlichen Aufwendungen der genaue Fixkostenanteil ermittelt.

- 2 -

Verbandsvorsteher:  
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Frank Röttger  
Kfm. Leitung: Christa Windhäuser  
Techn. Leitung: Dr.-Ing. Axel Spieß

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
Konto-Nr. 132 000 020 · BLZ: 370 502 99

Steuer-Nr.:  
Finanzamt Brühl 224/5748/0204



**WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND  
WESSELING-HERSEL**

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Rückfragen haben, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens und die Kopie der gutachterlichen Bewertung von Herr Dr. Paul-Martin Schulz erhält die Betriebsführerin, der StadtBetrieb Bornheim.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Verbandsvorsteher

  
Frank Röttger

Anlage